

# W o d d e n t l i c h e R a d r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Nro. 22.

Mittwoch den 2. Juni

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

In dem über die Verlassenschafts-Masse des wld. Georg Friedrich Greile, gewesenen Wagners in Leinach, ausgebrochenen Gaute wird die Schuldenliquidation am Montag den 21. Juni dieses Jahrs Vor- mittags 8. Uhr in dem Amtszimmer des Amtsnotars zu Leinach vorgenommen werden.

Diejenigen Personen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben angedachten Tage zu liquidiren, widrigenfalls sie durch den gleich nach der Liquidations Handlung auszusprechenden Praktisiv-Bescheid werden ausgeschlossen werden.

Von denjenigen Gläubigern, deren Forderungen amtlich bekannt sind, und die sich über die Veräußerung der Masse, Theile oder über einen Vorg- und Nachlaß, Vergleich nicht erklären wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beigetreten seyen.

Calw den 26. Mai 1830.

Oberamtsrichter  
Finckh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg. Oberamtsgericht Neuenburg. Waldren.

nach. (Schuldenliquidation.) In der Gaun- sache des Christoph Scheerer, Bäckers von Waldren- nach wird die Schuldenliquidation am Dienstag den 22. Juni v. J. Vormittags 9 Uhr auf der Rath- stube daselbst vorgenommen werden; wobei die Gläu- biger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Be- handlung auszusprechende Erkenntniß von der gegen- wärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 22. Mai 1830.

R. Oberamtsgericht.  
Vistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenburg.

Sämtliche Schuldheftenämter werden andurch auf- gefordert, die verfallene Spontrechnung auf die Monate März, April, Mai, 1830. mit dem Geld- betrage, so weit es noch nicht geschehen ist, unschlägbar am nächsten Vortage einzusenden, damit die unterzeichnete Stelle an Ausfertigung der Haupt- Rechnung nicht gehindert wird.

Calw den 29. Mai 1830.

R. Oberamt.



Auf den 1. Juni solle der Bericht über die das Jahr über gefallenen Fohlen und die zur Nachzucht taugliche Stuten an die höhere Stelle erstattet werden.

Da die Schuldheissenämter noch mit Erstattung dieses Berichtes im Rückstande sind, so werden sie hiernach aufgefordert, diesen Bericht mit aller Pürlichkeit und Genauigkeit zu versetzen und dem Oberamt am nächsten Vorontage bei Gefahr eines eigenen Wartboten unfehlbar einzusenden.

Calw den 29. Mai 1830.

R. Oberamt.

In Folge der -- von der Kammer der Abgeordneten bei der letzten Stände-Versammlung gemachten Petition,

dass alle in die Kategorie der sogenannten Kellerei-Steuer gehörigen Abgaben, ohne Unterschied, an wen sie zu entrichten seyen, genau untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung der nächsten Stände-Versammlung zu weiterer Berathung der Frage über das künftige Fortbestehen dieser Steuern, und ob und in wie weit dieselben als wirkliche Steuern zu betrachten seyen, nebst dem entsprechenden Gesetzes-Entwurfe vorgelegt werde, wünscht das Königl. Finanz-Ministerium über die Größe und rechtliche Natur der etwa von einzelnen Gemeinden bisher noch an Standes-, oder Guts-Herren so wie an Gemeinden und Stiftspflegern entrichteten Abgaben dieser Art näheren Aufschluss zu erhalten.

Hieher werden gerechnet nicht nur alle als Steuer oder Schatzung bezeichnete in gleichem Betrag jährlich erhobenen Abgaben, die gewöhnlich von der Verfallzeit ihren Namen haben, wie Herbst-Steuer, Martini-, Georgii-Steuer, oder auch den Namen der Kasse, in die sie geslossen, führen, wie Kellerei-Kammer-Steuer, Kammer-Schätzung, sondern auch die — auf ganzen Gemeinden haftenden, ihrem Betrag nach sich gleich bleibenden, sogenannten Beed- und Vogtrechts-Abgaben, wie Vogtrecht, Vogtgeld, Vogthaber, Hundshaber, Hundsdinkel, Mähnigelder, Uzung, Speisung u. dgl.

Für die Beurtheilung ihrer rechtlichen Natur sind vollständige Lagerbüchs- und Rechnungs-Auszüge, so weit solche über die Entstehung und die Geschichte dieser Abgaben bestimmte Aufklärung geben, desgleichen Abschriften von den etwa hierüber vorhandenen Vertrags-Urkunden, und Zusammenstellung der allen-

fälligen weiteren Anzeigen über die Thatsachen, die dabei in Betracht kommen, namentlich über die Gegenuzungen, für welche die Abgaben etwa entrichtet werden, oder über die Leistungen, von denen die Gefällspflichtigen etwa dagegen befreit sind, wesentlich.

Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, nach diesen Gesichtspunkten dokumentirten Bericht über den vorliegenden Gegenstand binnen 8 Tagen zu erstatten.

Calw den 25. Mai 1830.

R. Oberamt.

Der unterzeichneten Stelle ist zu ihrem großen Bedauern angezeigt worden, dass die sonntägliche Gewerbeschule, durch welche man hier jungen Handwerkern nützlichen Unterricht verschaffen wollte, seit einigen Wochen gar nicht mehr besucht wird. Zwar wurde längst beklagt, dass diese nützliche Anstalt nur von wenigen Lernbegierigen besucht wurde; aber das hätte man nicht geglaubt, dass sie ganz unbesucht bleiben könnte; in unserer Zeit, welche auch von dem Handwerker mehr Kenntniß und Bildung fordert als sonst, sollte ja eine Gelegenheit dieser Art jedem der seinen Vortheil versteht, doppelt willkommen seyn, und wer irgend meinte, der Erwachsene habe nichts mehr zu lernen nötig, oder habe sich des Lernens zu schämen, würde in kläglichem Irrthum seyn. Wir fordern daher die jungen Leute ernstlich auf, für ihr eigenes Wohl mehr bedacht zu seyn, und diese Anstalt mit Fleiß und Lernbegierde zu besuchen und erinnern wie schon in diesem Platze Nro. 30 des J. 1829 geschehen ist, die Väter, Lehrherren, und Pfleger ihre Söhne, Gesellen, Lehr- und Pfleglinge kräftig dazu anzuhalten.

Calw den 29. Mai 1830.

Das R. gemeinschaftliche Oberamt  
Regierungsrath Gmelin. Dekan M. Fischer

Es ist nicht selten, dass bei den Steuersäzen früher versteuerte Güter in Abgang geschrieben werden, wenn die Beteiligten nachweisen, dass sie solche entweder gar nie, oder nicht in der Ausdehnung besessen haben, oft auch werden Güter, die früher nicht in der Steuer ließen, frisch eingeschätzt. Wenn nun solche Veränderungen Einfluss auf das Oberamts-Cadaster haben, so ist davon jedesmal Anzeige an das Oberamt zu machen.

Neuenburg den 27. Mai 1830.

R. Oberamt.  
Hörner.

Bey der Errichtung des provisorischen Steuer-Cadasters sind in denjenigen Orten, wo sich damaligen Schaaftwaiden befanden, solche in die Steuer genommen, und bisher versteuert worden, selbst wenn sie vielleicht wieder eingegangen sind, während neu errichtete Waiden noch gar nicht im Cadaster laufen.

Es wird daher den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, bei dem bevorstehende Steuersage diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ist eine fröhre bestandene Schaaftwaide eingegangen, so ist hierüber Anzeige zu machen, um die der Gemeinde für diesen Fall gebührende Steuererleichterung sogleich eintreten lassen zu können. Sind aber neue angelegt worden, so sind sie nach den Grundsätzen des Gesetzes über das Steuer Provisorium einzuschätzen und ist diese Einschätzung dem Oberamte zur Verfügung des Weiteren mitzutheilen.

Neuenbürg, den 27. Mai 1830.

R. Oberamt,  
Hörner.

Die Orts-Vorsteher haben im Laufe des Monats Juni sämtliche zur oberamtlichen — Dekretur sich eignenden Kosten-, Zettel unfehlbar einzusenden und noch zeitig genug die betreffenden Personen zu Fertigung derselben zu veranlassen.

Neuenbürg den 26. Mai 1830.

R. Oberamt  
Hörner.

### Amtspflege Calw.

Calw. Das Verblenden des hiesigen Oberamtsgerichts-Gebäudes, wofür die Kosten etwa 250 fl. betragen, wird am Montag, den 9. Juni dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Abstreich verkündirt werden. Der Unternehmer hat 5 jährigen Gewähr zu leisten, und Rantion zu stellen, welche in einem tüchtigen Bürgen bestehen darf. Liebhaber ladet ein.

Calw den 26. Mai 1830.

Amtspfleger.

Hess.

### Stadtrath Calw.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) Alle welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jacob Dössinger dahier Ansprüche zu machen haben, werden zu Geltendmachung derselben binnen 30 Tage von heute an aufgefordert, indem sie sonst durch Oberamtsgerichtlichen Bescheid von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Calw den 29. Mai 1830.

Aus Auftrag des R. Oberamts-Gerichts:  
der Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

#### Calw.

— Warnung vor Borgen. Da mein ältester Sohn Josef Christof sich durchaus nicht in Ordnung leiten lässt, sondern täglich mehr dem Trinken und dem Schuldenmachen nachlässt; so will ich jeden Hiesigen und Auswärtigen vor ihm gewarnt haben, indem ich durchaus keine Bezahlung mehr für ihn leiste.

Rudolf August Haug, Schreinermeister.

— Unterjogener verkauft das Heu und Dehmde Gras von zwei Morgen im Steckenäckerle, oder gibt auf Verlangen benanntes Feld auf 6 Jahre in Bestand.

J. Christof Maßold.

— In hiesiger Buchdruckerei sind Augregister, sowohl Titel- als Einlage-Bogen, das Buch um 24 Kr. zu haben.

— Die untere Wohnung mit einigen Bühnekammern, Stallung und Keller im Strumpfweber Maierschen Haus im Biergäschchen wird auf ein Jahr in Pacht gegeben, und ist das Währene zu erfahren bei Burgermeister Dettinger.

Burgermeister Dettinger.

— Bei Unterzeichnem ist auf Jakobi für eine kleine solide Haushaltung ein Logis zu vermieten.

Wöllnagel.

— In hiesiger Buchdruckerei sind Frachtbriefe, das Buch um 20 Kr. zu haben.

Altburg. Die hiesige Stiftspflege bat gegen ge-



schliche Versicherung 150 fl. Geld auszuleihen.

Oberkollwangen. Die hiesige Stiftspflege hat gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Geld auszuleihen. Den 5. Mai 1830.

*CW 76.30*  
Stiftspfleger Mönch.

Möttlingen. Es hat sich am 19. dieses Monats ein 4 jähriger gelbfalter Hund, mittlerer Größe, mit einem Halsband und weißem Ring um den Hals, weißen Füßen, einer langen am Ende weißen Nuthe und auf dem Kopfe einer Marbe und grauen Fleck, verlaufen. Wer diesen Hund dem Unterzeichneten wieder zuführt, hat gute Belohnung zu erwarten. Landjäger der Zollschuzwache Knoss.

Weil die Stadt. (Holz-Verkauf.) In dem eine Viertel-Stunde von der Stadt entfernten Wald Steckenthal werden Dienstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr 24 Holländer Eichen, von 24 — 36 Schuh Länge und 2 1/2 Schuh bis 3 1/2 Schuh am dünnen Ende im Mess haltend, 25 eichene Baumstämme und 9 Buchen-Stämme an den Meistbietenden verkauft werden, wovon die Liebhaber in Renatus fest und zur Verkaufs-Verhandlung einladen, den 29. Mai 1830.

Das Stadtschuldheissenamt.  
Eble

Calw. Marktpreise am 29. Mai 1830.

Frucht = Preise.		Vitualien = Preise.	
Kernen der Scheffl.	11 fl. 24 fr.	10 fl. 57 fr.	10 fl. 40 fr.
Dinkel	4 fl. 54 fr.	4 fl. 44 fr.	4 fl. 58 fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 30 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Sersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.
Linsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Brotaxe.		Fleischtaxe.	
Weißes Brot 4 Pfund	—	Ochsenfleisch das Pfund	—
1 Kreuzerweck soll wägen	9 fl.	Schweineschmalz das Pfund	20 fr. 21 fr.
	9 1/2 Roth.	Butter	17 fr. — fr.
		Lichter gegossene	18 fr. — fr.
		gezogene	18 fr. — fr.
		Saisse	16 fr. — fr.
		Eier	14 fr. — fr.
			um 4 fr.

Die Richtigkeit vñiger Fruchtpreise bezeugt — Gackenheimer, Schrannenmeister.  
Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

### Räthsel.

Weit tiefer, denn des Meeres Tiefe,  
Kein Mensch, nur Gott hat sie erkannt,  
Ob alle Wissenschaft durchließe  
Man, sie ergründet kein Verstand.

Täuschung zertritt des Fernrohrs Stelle,  
Den Gegenstand tñcht Falschheit oft;  
Und Leidenschaft trübt oft die Quelle,  
Wenn man den Grund zu sch'n gehofft.

Nur dort! in jenen reinern Sphären,  
Wo Licht wird, was hier Dunkel war,  
Wo kein Leid, und wo keine Zähren,  
Wird diese Tiefe dir offenbar.

Damit sich dir dies Räthsel löse,  
Mußt du Hier — in die Höhe schan'n.  
Dort! — lernt dich dann die Geistes Größe,  
Klar, auf den Grund der Tiefe schau'n.

Heinrich Im Garten.